Zeitschrift: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn

Herausgeber: Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn

**Band:** 29 (2024)

Artikel: Fast ein Türmlihaus : das Stadtpalais am Kreuzackerquai 2 in Solothurn

Autor: Bertschinger, Urs

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1072394

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Fast ein Türmlihaus: das Stadtpalais am Kreuzackerquai 2 in Solothurn

**URS BERTSCHINGER** 

Das grosse herrschaftliche und direkt am Kreuzackerquai liegende Stadtpalais wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts als erstes Gebäude innerhalb der barocken Vorstadterweiterung erbaut. Es war dort für eine lange Zeit das einzige privat erstellte Haus. Trotz der bekannten Besitzergeschichte blieben die baulichen Anfänge des Gebäudes lange unklar. Neuste baugeschichtliche Untersuchungen ergaben nun überraschende Einsichten in die ältesten Strukturen des Gebäudes.

#### Lage des Gebäudes im Kreuzacker

1685 begann in Solothurn der Bau der barocken Vorstadtschanzen. Als Teil einer von der Obrigkeit durchgeführten Stadtvergrösserung innerhalb der neuen barocken Vorstadtschanzen nimmt das gegen Ende des 17. Jahrhunderts errichtete grosse Haus am heutigen Kreuzackerquai 2 eine wichtige Stellung im damaligen wie auch im heutigen Stadtgefüge ein. Der Kreuzacker schliesst gegen Osten an die mittelalterliche Vorstadtmauer an und erstreckt sich entlang der Aare. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde er durch das Umfassen mit der neuen barocken Stadtmauer Teil eines vergrös-

serten Vorstadtgebiets. Entgegen dem obrigkeitlichen Plan, hier ein neues und grosszügig bebautes Stadtquartier entstehen zu lassen, blieb das herrschaftliche Wohnhaus aber über eine lange Zeit das einzige private und zu Wohnzwecken erstellte Gebäude im Kreuzacker. Auch heute noch markiert das direkt am Aarequai gelegene barocke Stadtpalais mit seiner repräsentativen Architektur und seinen beeindruckenden Dimensionen den Übergang von der mittelalterlichen Vorstadt zum baumbewachsenen Kreuzackerpark. In seiner Einmaligkeit ist es ein wichtiger Blickpunkt in der vorstädtischen Silhouette Solothurns.



Solothurn, Stadtpalais Kreuzackerguai 2. Blick über die Aare auf die 2023 restaurierte Nordfassade. Das direkt an der barocken Quaimauer liegende Gebäude wurde zwischen 1697 und 1699 von Dompropst Johann Leonz Gugger in seiner heutigen Form erbaut. Im Zwischenbau mit dem Eckturm finden sich noch Teile des von Jean Jacques Gaberel um 1685 nicht fertiggestellten Türmlihauses. Die hohen Balkonfenster der Beletage wurden zwischen 1725 und 1732 von Johann Ludwig von Vigier eingebaut.

Abb. 2 Ausschnitt aus der Stadtansicht von Johann Jakob Thourneyser aus dem Jahr 1706. Links der mittelalterliche, 1864 abgebrochene Hürligturm, in der Bildmitte hinten das Herrschaftshaus im Zustand kurz nach seiner Vollendung. Der Dreieckgiebel im Walmdach wurde bereits 1725 entfernt. Das markante Gebäude im Vordergrund entsprang der Fantasie des Zeichners und wurde nie errichtet

Abb. 3
Westmauer im westlichen
Salon der Beletage während
des Umbaus von 2012. Der
ursprüngliche Zugang zum
Zwischenbau von 1697–1699
(links im Bild) nimmt noch
Bezug auf das alte, rund siebzig
Zentimeter höhere Bodenniveau.



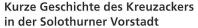
### Bekanntes und Fragen zur Baugeschichte

Publikationen, Texte und Beschriebe über das Gebäude gibt es bereits einige. Auch dank zahlreicher Transkriptionen von historischen Schrift- und Archivquellen sind Besitzerwechsel und bauliche Massnahmen vom 17. bis ins 21. Jahrhundert zu grossen Teilen bekannt.¹ Offene Fragen betrafen aber seit jeher den eigentlichen Baubeginn des Gebäudes. In älteren Publikationen finden sich unterschiedliche Versionen darüber. Auch war nie gänzlich klar, wie das aus verschiedenen Bauteilen bestehende Gebäude baugeschichtlich zusammengesetzt ist. Das grosse. unter einem mächtigen Vollwalmdach liegende Hauptgebäude bewegte sich noch im Rahmen des damals Bekannten.<sup>2</sup> Doch mit dem westlich daran anschliessenden, leicht zurückversetzten schmalen Zwischenbau und dem wieder leicht vorspringenden Eckturm entsprach das Gebäude nicht mehr dem gängigen Bauschema. Einzig mit der symmetrisch angeordneten und über alle Gebäudeteile laufenden Einzelbefensterung und durch das umlaufende Vordach, das sich auf gleicher Höhe befindet, erhielten die drei Gebäudeteile eine architektonische Zusammengehörigkeit. Ein Architekturkniff, der auch heute noch überzeugt. Auch südseitig gegen den Garten sind die westlichen Bauteile architektonisch klar vom Hauptbau getrennt und bilden durch den schmalen Zwischenbau und den an den Eckturm angebauten Südannex einen Wirtschaftshof.

Das Zusammengehen dieser drei unterschiedlichen Gebäudeteile warf schon immer Fragen auf, zumal auch die bekannten historischen Schriftquellen keine konkreten Antworten auf diese geliefert hatten. Dank der neusten baugeschichtlichen Untersuchungen, der Auswertung und des Zusammenfügens der bestehenden Befunde konnte nun einiges geklärt werden. Das Ergebnis überraschte. Es scheint, dass der erste Eigentümer ein komplett anderes Gebäude als das heute bestehende geplant hatte. Hätte er sein Vorhaben realisiert, wäre die Stadt Solothurn zu ihrem ersten (und wohl auch einzigen) Türmlihaus innerhalb der Stadtbefestigungen gekommen. Aus nicht bekannten Gründen wurde das Gebäude aber nicht fertiggestellt. Erst der nachfolgende Besitzer bezog teilweise bestehende ältere Teile ein und vollendete das einzigartige herrschaftliche Stadtpalais mit seiner aussergewöhnlichen baulichen Zusammensetzung.

Obwohl die neusten baugeschichtlichen Untersuchungen und Befundauswertungen viele neue Fakten lieferten, können einige Aussagen zur Baugeschichte nach wie vor nur interpretativ verstanden werden. Das genaue Aussehen des begonnenen Türmlihauses kann nur in Teilbereichen rekonstruiert werden. Mit dem folgenden Beschrieb wird versucht, eine dem heutigen Wissensstand entsprechende Bau- und Besitzergeschichte zu erstellen. Eventuelle weitere Untersuchungen werden sicher zusätzliche Befunde liefern.

Der vorliegende Beitrag wird aber auch dazu genutzt, das herrschaftliche barocke Stadtpalais mit seiner bewegten Bau- und Besitzergeschichte erstmals in einem grösseren Rahmen gebührend vorzustellen und in seiner Einzigartigkeit zu würdigen.



Die Bezeichnung «Crützacker» wurde 1444 in Schriftquellen erstmals erwähnt. Das ausserhalb der mittelalterlichen Vorstadtmauern und sich am Aareufer ostwärts erstreckende Gebiet war über eine lange Zeit eingezäuntes Acker- und Wiesland. Es wurde landwirtschaftlich genutzt und war mit Nutzbäumen bepflanzt. Mit Ausnahme einiger weniger kleiner Speicher, die südseitig gelegen waren, gab es hier keine Häuser.3 Erst mit dem 1685 begonnen Bau der barocken Vorstadtschanzen änderte sich diese Situation grundlegend. Die erweiterte Ummauerung des Kreuzackers führte zu einer markanten Vergrösserung des befestigten Vorstadtgebiets. Auf dem neu gewonnenen Stadtterrain plante die Obrigkeit ein herrschaftliches Wohnquartier. Um die Bebauung zu fördern, errichtete sie in den folgenden Jahren erste öffentliche Gebäude und Erschliessungsbauten, so 1693 ein grosses neues Magazin, 1697 den Rollhafen als neue Schifflände und



1698 die Kreuzackerbrücke als zweiten Aareübergang. Gezielt wurden dabei Neubürger zum Bauen animiert, indem man ihnen die Erteilung des Bürgerrechts in Aussicht stellte. Auch forderte der Schanzenrat, dass alle wegen des Schanzenbaus verloren gegangenen privaten Häuser durch ihre Eigentümer mit Neubauten im Kreuzacker ersetzt werden sollten.<sup>4</sup> Der Erfolg dieses Plans schien aber gering gewesen zu sein. Der schlechte Ruf der «minderen» Vorstadt scheint dem Anliegen nicht förderlich gewesen zu sein.

## Jean Jacques Gaberel möchte im neuen Kreuzacker bauen

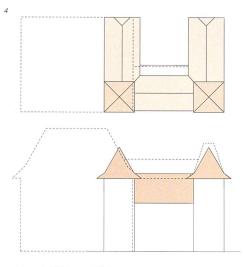
Mit dem Handelsherrn Jean Jacques Gaberel aus Le Landeron tauchte 1685 endlich ein erster Bauinteressent auf. Er besass anscheinend bereits zwei Liegenschaften in der Stadt Solothurn und war verheiratet mit Margaritha Tscharandi, einer Nichte des Solothurner Patriziers Christoph Tscharandi, Vorbesitzers eines Teils des alten Kreuzackers. Auf Empfehlung des französischen Ambassadors Tambonneau erhielt Jean Jacques Gaberel zusammen mit seinem Sohn Franz Josef das von ihm erwünschte Bürgerrecht der Stadt Solothurn.<sup>5</sup> Als Bedingung für seine Aufnahme verpflichtete ihn die Stadt, auf seine Kosten im neuen Kreuzacker sein Wohnhaus zu errichten.<sup>6</sup>

#### Die Stadt rügt den ungenügenden Baufortschritt

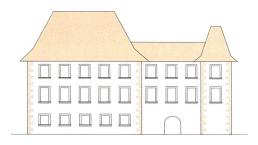
Der Baufortschritt des von der Obrigkeit geforderten Neubaus war anscheinend ungenügend. Man schien mit dem Bauherrn unzufrieden gewesen zu sein. Bereits 1688 forderte die Stadt Jean Jacques Gaberel auf, unverzüglich mit dem von ihm versprochenen Bau fortzufahren, zumal er sich als Neubürger dazu verpflichtet hatte.<sup>7</sup> Weitere Ermahnungen folgten;8 1692 wurde Gaberel mit der ultimativen Drohung konfrontiert, das Bürgerrecht werde ihm wieder entzogen, wenn er den Bau binnen eines Jahres nicht endlich vollende.9 Ob und wie Gaberel auf diese dritte Forderung reagiert hat, ist nicht bekannt. Das Haus wurde auf jeden Fall nicht fertiggestellt. Bekannt ist nur, dass Jean Jacques Gaberel 1694 und seine Gattin Margaretha Gaberel-Tscharandi 1706 verstarben, worauf ihr Sohn die Stadt verliess.<sup>10</sup> Was weiter mit dem Gebäudefragment passierte, ist nicht bekannt. Gab es eventuell einen Verkauf? Wurde am Gebäude weitergebaut? Zusätzliche Schriftquellenforschungen könnten hier sicher noch Antworten liefern.

#### Jean Jacques Gaberel wollte ein Türmlihaus errichten

Aufgrund der Auswertung historischer Schriftquellen ging man bis jetzt davon aus, dass Jean Jacques Gaberel den versprochenen Bau nicht oder doch nur sehr zögerlich in Angriff nahm. Die in den Jahren 2011–2016 und 2023/2024 erstellten Bauuntersuchungen zeigen aber, dass Gaberel durchaus grössere Bauarbeiten ausführen liess, insbesondere in den westlichen Gebäudeteilen des Zwischenbaus und



I ab 1685 – ca.1694



II um 1697-ca.1721



III ab 1725 und 1732



des Nordwestturms sowie im Südwestannex.<sup>11</sup> Es scheint, dass das Gebäude in seinen Grundformen recht weit fortgeschritten war. Ob die Arbeiten am Innenausbau begonnen hatten, ist aber nicht bekannt. Sicher bestanden bereits Decken und Innenwände. Durch die neusten Befundauswertungen kann nun auch belegt werden, welcher Art das Gebäude war, das Jean Jacques Gaberel geplant und

Abb. 4 Baugeschichtliche Abfolge am Beispiel der Nordfassade.

- I 1685, Bauetappe Jean Jacques Gaberel. Versuch einer interpretativen Rekonstruktion des geplanten Türmlihauses anhand von Befunden im Zwischentrakt und im Eckturm; Dachformen, Fassadenhöhen und die genaue Kubatur basieren auf Annahmen.
- II 1697–1699, Bauetappe Johann Leonz Gugger. Neubau des Gebäudes; im Zwischenbau und im Eckturm wurden Teile des Vorgängerbaus übernommen.
- III 1725 und 1732, Bauetappen Ludwig von Vigier. Errichtung der Beletage im ersten Obergeschoss, unter anderem mit neuen schlanken Balkonfenstern.
- IV 1905/1906, Bauetappe Familie Gressly. Unter anderem Neuorganisation der Geschosserschliessungen mit zwei neuen nördlichen Hauseingangstüren.

Planzeichnung: Urs Bertschinger, Solothurn.

Abb. 5 Ostmauer im Zwischenbau des ersten Obergeschosses während des Umbaus von 2012. Fragment einer polychromen Balustermalerei aus der Zeit um 1697–1699. Auch sie nimmt noch Bezug auf das höhere Bodenniveau. Sie wurde beim grossen Umbau 1725–1733 überdeckt.



mit dessen Bau er begonnen hatte: Es sollte ein typisches Solothurner Türmlihaus werden, was insofern ungewöhnlich war, als dieser im Solothurner Patriziat damals sehr populäre Bautypus ausschliesslich ausserhalb der Stadtmauern als Sommerhaus vorkam. Erstellt wurden die rund um die Stadt Solothurn verstreuten Sommersitze ab der Mitte des 17. Jahrhunderts von zahlreichen Solothurner Patriziern, die in französischen Kriegsdiensten standen und vom französischen Lebensstil inspiriert waren. Zum unverzichtbaren Merkmal der meist zwei- bis dreigeschossigen Wohngebäude gehörten mindestens zwei repräsentative Ecktürmchen – manchmal waren es auch vier -, die den Gebäuden den erwünschten herrschaftlichen Anstrich gaben. Bereits Anfang des 18. Jahrhunderts gerieten die Türmlihäuser wieder aus der Mode.

Das von Jean Jacques Gaberel geplante Haus wäre somit das erste (und wohl auch einzige) Gebäude dieser Gattung innerhalb der Stadtmauern gewesen. Es sollte mit seiner gegen Norden ausgerichteten Schaufassade in der Nähe des barocken Kreuzackerquais stehen und wäre von der anderen Stadtseite her gesehen mit seinen zwei geplanten Ecktürmchen prominent als ein Sommerhaus intra muros in Erscheinung getreten.

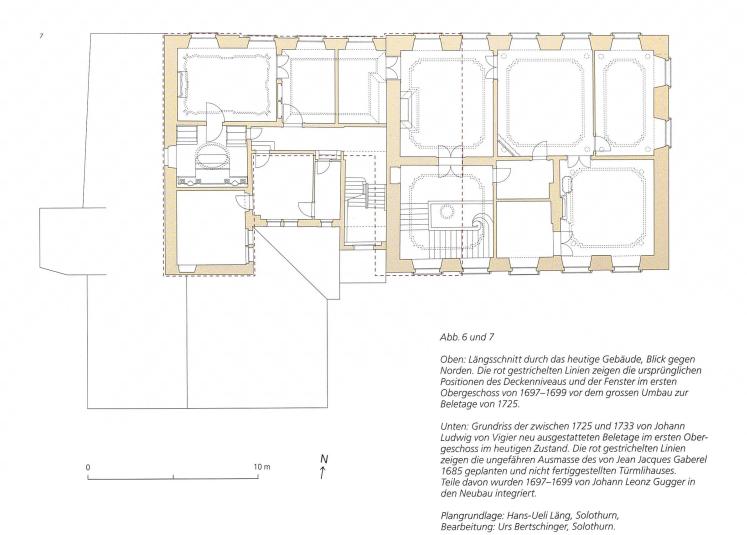
#### Johann Leonz Gugger baut sein grosses Herrschaftshaus

Johann Leonz Gugger, damals Domprobst des St.-Ursen-Stifts in Solothurn, musste 1695 sein beim äusseren Berntor gelegenes Haus aufgrund des Schanzenbaus abbrechen lassen.<sup>12</sup> Wahrscheinlich erwarb er kurze Zeit später, um das Jahr 1697, das Terrain im Kreuzacker. Darauf befand sich das unfertige Türmlihaus des verstorbenen Vorbesitzers Jean Jacques Gaberel. Guggers Ziel war, an diesem Ort sein neues Stadtdomizil zu errichten, was die Obrigkeit sicher mit Erleichterung zur Kenntnis nahm. Da der Bau von Türmlihäusern bei den Solothurner Patriziern zur damaligen Zeit bereits nicht mehr angesagt war, kam es für Johann Leonz Gugger nicht infrage, das Gaberel'sche Haus fertigzustellen. Auch entsprach das übernommene Hausfragment seinen Erwartungen an einen repräsentativen Bau vermutlich nicht. Er liess das unfertige Gebäude dennoch stehen und baute direkt östlich daran anschliessend sein neues, grosses Herrschaftshaus. Er beliess es aber nicht bei diesem Gebäude. Vielmehr übernahm er grosse Teile des alten Gaberel'schen Türmlihausfragments und baute dieses Gebäude nach seinen Ideen weiter, um es dann mit dem neuen Hauptgebäude zusammenzuschliessen. Dabei entstand der lang gezogene, heute noch erhaltene Gebäudekomplex, bestehend aus dem östlichen neuen Hauptgebäude, einem leicht zurückversetzten übernommenen Zwischenbau und einem wiederum leicht vorspringenden Eckturm. Mit der über alle Gebäudeteile symmetrisch angeordneten axialen Einzelbefensterung und dem auf gleicher Höhe durchlaufenden Vordachbereich gelang es Gugger, dem heterogenen Bauensemble den Eindruck einer architektonischen Zusammengehörigkeit zu geben.<sup>13</sup> Diese Verbindung eines zeittypischen Stadtpalais mit einem «halben» Türmlihaus war und blieb einmalig in der Stadt und im Kanton Solothurn. Zur Zeit seiner Erbauung war das Gebäude auch das grösste privat erstellte Wohnhaus innerhalb der Stadtmauern.14 Seine Erschliessung erfolgte ausschliesslich von Süden her durch den grossen ummauerten Barockgarten. Einzig im Zwischentrakt befand sich nordseitig ein Rundbogentor, durch das Güter in den Hof transportiert wurden und das den Zugang zu den Stallungen gewährleistete. Die Fassaden waren nüchtern gestaltet. Gefalzte Fenstergewände mit einfach profilierten Fensterbänken, ein südseitiges Eingangsportal mit einem grossen Wulstprofil und ein südseitiger Dreieckgiebel im Walmdach blieben die einzigen dekorativen Architekturelemente. Einzig die Gebäudeecken erhielten eine fein gemalte rötlichbraune Eckquadrierung.15

Wie sich die Raumausstattungen präsentierten, ist heute nicht mehr bekannt. Der nachfolgende Eigentümer veränderte sämtliche Geschosse umfassend. Man kann sicher davon ausgehen, dass Johann Leon Gugger als reicher Solothurner Patrizier und Dompropst sein neues Domizil üppig ausgestattet hatte. Fragmentarische Spuren einer polychromen Balustermalerei mit vasengeschmückten Postamenten wurden im ersten Obergeschoss gefunden. Dieses obere Stockwerk beherbergte wohl einen schmalen, langen, repräsentativen Sommersaal mit Blick auf die Aare und den Jura und mit südseitigen Lauben zum Barockgarten hin. Auch der sich in der heutigen Hauskapelle befindende geschnitzte Holzaltar mit dem Wappen der Familie Gugger stammt höchstwahrscheinlich aus dieser Zeit.

Trotz dieser originalen Funde stellt sich die Frage, ob Johann Leonz Gugger sein neues Domizil überhaupt fertig ausstatten liess und ob er dort auch gewohnt hatte. Oder mied er den anscheinend immer noch unbeliebten Wohnort in der «minderen Vorstadt» und hielt sich lieber in seiner Stadtliegenschaft auf





#### Abb. 8 1725 liess Johann Ludwig von Vigier zur Erschliessung seiner neuen Beletage eine grosse repräsentative Halle mit Stuckdecke und zweiläufiger Steintreppe errichten.

Abb. 9 Nordwestlicher Salon in der Beletage, mit Blick auf die Aare und die gegenüberliegende Stadt. Die Ausstattungen stammen aus der Zeit von 1725–1733. Das Parkett wurde Anfang des 20. Jahrhunderts eingebaut.



der «besseren» Aareseite auf? Diese Frage stellt sich, weil Guggers Erben das Haus anscheinend nicht bewohnten und es bereits nach einem Jahr weiterverkauften. Auch der neue Besitzer logierte nicht im Gebäude und veräusserte es nach drei Jahren wieder. Der nächste Eigentümer führte dann sogleich einen tiefgreifenden Umbau durch und ersetzte sämtliche vorhandenen Ausstattungen durch neue. War dies vielleicht der Fall, weil auch er kein fertig ausgestattetes Haus übernommen hatte?

# Johann Ludwig von Vigier veranlasst einen umfassenden Umbau

1721 verstarb Johann Leonz Gugger. Durch Erbschaft wurden Franz Josef und Philipp Gugger die neuen Eigentümer des herrschaftlichen Hauses. Dieses blieb aber weiterhin das einzige neu erbaute

Wohnhaus im Kreuzacker, obwohl die Obrigkeit immer noch versuchte, bauwillige Interessenten zu einem Neubau zu animieren. Die neuen Eigentümer bewohnten das ererbte Gebäude nicht und verkauften es bereits nach einem Jahr an Eugen Peter Surbeck, einen Kommandanten der Schweizer Garde des französischen Königs. 16 Auch er nutzte das Haus nicht zu Wohnzwecken und veräusserte es 1725/1726 an den Solothurner Patrizier und Jungrat Johann Ludwig von Vigier von Steinbrugg. 17 Dieser führte gleich nach dem Kauf einen dem damaligen Zeitgeist entsprechenden umfassenden Umbau durch. 18 Gefragt waren zu jener Zeit grosse, lichte Säle in üppig ausgestatteten Beletagen.

Der Umbau hatte eine eigentliche Auskernung der beiden Geschosse zu Folge. Zur Schaffung der saalartigen hohen Beletage wurden sämtliche Balkendecken über dem Erdgeschoss rund siebzig Zentimeter tiefergesetzt. Mit dem Einbau einer neuen, monumentalen, zweiläufigen Treppe und der Anordnung von nordseitigen, in einer Enfilade angeordneten Repräsentations- und Wohnräumen erhielten die Geschossgrundrisse eine neue Einteilung. Dabei mussten sämtliche alten vorhandenen Ausstattungen demontiert werden. Johann Ludwig von Vigier liess die neuen Räume der Beletage mit den zum Teil bis heute erhaltenen reichen Wandtäfelungen, Tapetenbespannungen, Stuckdecken, Parkettböden, Cheminées und Kachelöfen ausstatten. Auch die Gugger'sche Hauskapelle fand unter Wiederverwendung des Altars im westlichen Annexbau einen neuen Platz. Da die Böden nun tiefer lagen, musste auch die Befensterung im Obergeschoss erneuert werden. Dabei wurden die umlaufenden schlanken Balkonfenster mit ihren schmiedeeisernen Brüstungsgittern eingebaut, was die Sichtbarkeit der Beletage von aussen betonte und den Bau heute noch prägt. Dazu erhielten die Fassaden einen weissen Kalkanstrich mit breiten hellgrauen Eckbetonungen. Eine weitere, heute leider nur noch fragmentarisch erhaltene Dekorationsmalerei wurde im Rahmen der letzten Fassadenrestaurierung 2023/2024 gefunden: Zum Vorschein trat eine aufwendig erstellte Grisaille-/Trompe-l'œil-Malerei, die zwei für die Fassadensymmetrie notwendige Balkonfenster zeigt.19

Sechs Jahre nach der Renovation veranlasste Johann Ludwig von Vigier 1732 einen weiteren Teilumbau seiner Liegenschaft. Im Westteil des Gebäudes liess er einen grossen, abgetieften Gewölbekeller einbauen.<sup>20</sup> Dazu musste die nordseitige Tordurchfahrt in den südseitigen Hof aufgehoben werden. Somit war das gesamte Gebäude nur noch von Süden her erschlossen. Die südlichen Hoflauben des Zwischenbaus wurden aufgehoben und durch einen vergrösserten Anbau ersetzt. Gleichzeitig wurden auch die Wohngeschosse aufgewertet. Im zweiten Obergeschoss des Hauptbaus, das sich vermutlich noch im alten Zustand befand, wurden verschieden grosse Stuben, ein Alkoven mit Cheminée und ein mittlerer Erschliessungsgang eingebaut. Diese Erneuerungen zeichneten sich durch ihre hohe Qualität aus. Da die Monumentaltreppe des Hauptbaus nicht





bis ins zweite Obergeschoss führte, musste eine neue Erschliessung in den Zwischenbau integriert werden. Eine zeitlich nicht klar definierte, aber stilistisch durchaus in diese Zeit passende Aufwertung erhielt auch der schmale Saal im nordwestlichen Gebäudebereich. Er wurde mit einem Pilastertäfer ausgekleidet, das mit vergoldeten Flächen und Leinwand-Panneaux mit mythologischen Groteskenmalereien versehen ist. Mit dieser Ausgestaltung wurde der Saal zum einzigartigen, heute als «Göttersaal» bekannten Prunkraum.

#### Kurze Abfolge von neuen Eigentümern

In den nächsten Jahren wechselten die Eigentümer in kurzer Folge. 1733 verkaufte Johann Ludwig von Vigier sein Gebäude an Ludwig Ignaz Adam Karrer de Rochefort, damals Hauptmann eines Schweizer Regiments des französischen Königs. <sup>21</sup> Im Weiteren ging das Haus 1751 an den ehemaligen Bürgen des Karrer de Rochefort über, nämlich an Franz Anton Aregger-Karrer. Nach dessen Tod 1764 erbte seine Tochter Rosalie von Sury-Aregger, die mit Georg Wolfgang von Sury verheiratet war, die Liegenschaft. Durch weitere Erbschaften blieb die Familie von Sury bis 1811 Eigentümerin des Besitzes.

Grössere nennenswerte Veränderungen am Gebäude fanden in diesen Zeiten höchstwahrscheinlich keine statt. Man kann davon ausgehen, dass die verschiedenen neuen Besitzer die Liegenschaft nicht als Hauptwohnsitz nutzten und sie nur sporadisch bewohnten. Auch dies dürfte eventuell immer noch im Zusammenhang mit der nicht gerade beliebten Adresse in der «minderen Vorstadt» stehen. Denn auch nach rund 126 Jahren Bemühungen der Obrigkeit, im Kreuzacker ein neues Wohnquartier entstehen zu lassen, blieb das Haus dort das einzige privat erstellte Wohngebäude.

### Die Familie Gressly wird Eigentümerin

Die letzte Besitzerin aus der Familie von Sury, Elisabeth von Sury-Wallier, versteigerte 1811 die gesamte Liegenschaft. Die eine Hälfte ging an Franz Philipp Scherrer, Ratsherr und späterer Oberamtmann der Stadt Solothurn, die andere an dessen Schwiegermutter Theresia Gressly-Münch. Erstmals gehörte nun ein Mitglied der Familie Gressly, die fortan über eine lange Zeit für das Haus prägend sein würde, zu den Besitzern.<sup>22</sup> In zeitlich kurzen Abständen wurden nun Teile des Besitzes innerhalb der Familie wie

Abb. 10 und 11 Grosser nordseitiger Salon in der Beletage, mit Ausstattungen von 1725–1733. Aus dieser Zeit stammt auch das Versailler Parkett. Die Ostwand des Saales wurde Anfang des 20. Jahrhunderts eingebaut. Ursprünglich war der Saal um ein Drittel grösser.

Abb. 12 Salon im südöstlichen Teil der Beletage mit Ausstattungen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts



Abb. 13 Der sogenannte Göttersaal im Zwischenbau der Beletage. Ausgestattet wurde er um 1733 mit einem mit bemalten Leinwand-Panneaux versehenen Wandtäfer und einer Stuckdecke. Das auf einen leicht anderen Grundriss bezugnehmende Versailler Tafelparkett scheint bereits 1725 eingebaut worden zu sein.

Abb. 14 und 15 Wohnstube im zweiten Obergeschoss und die danebenliegende Schlafstube mit Alkoven und Cheminée, ausgestattet wahrscheinlich in der Zeit um 1733. Die Parkettböden stammen aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts.



auch an die entferntere Verwandtschaft verkauft oder diesen Personen vererbt. Auch die Bewohnerschaft des Hauses änderte sich laufend. Die Wohnungen und Wohnräume wurden baulich immer wieder an die neuen Wohn- und Familienbedürfnisse angepasst. Wenn Teile des Hauses vorübergehend nicht von Familienmitgliedern bewohnt werden konnten, wurden sie an externe Personen vermietet. Eine gewisse Zeit lang stand das grosse Haus sogar teilweise leer und wurde nur von einer Hauswartfamilie bewohnt. Von 1896 an lebte der stadtbekannte orthopädische Arzt Oskar Gressly in der Herrschaftswohnung. Unter anderem nutzte er den grossen Saal im ersten Obergeschoss des Hauptbaus als Turnhalle, die mit allerlei orthopädischen Geräten ausgestattet war. Ein grösserer Umbau, der die Nutzungsstruktur des Hauses teilweise stark veränderte, wurde 1905/1906 unter der Federführung der damaligen Teileigentümerin Hedwig Gressly durchgeführt. An der Realisierung war auch







Abb. 16
Hauskapelle im Westannex
des ersten Obergeschosses.
Der mit dem Allianzwappen
Gugger/St. Ursenstift bestückte Altar stammt aus der
Zeit von Johann Leonz Gugger,
also aus der ersten Bauphase.
Er wurde beim Umbau 1725
an die heutige Stelle versetzt.

ihr am Klosterplatz wohnhafter Bruder Erwin beteiligt. Bis jetzt waren die grosse herrschaftliche Wohnung im Hauptgebäude, die Wohnräume im zweiten Obergeschoss wie auch alle Bereiche in den westlichen Gebäudebereichen nie klar voneinander getrennt gewesen. Durch die Schaffung von zwei neuen Eingängen auf der Nordseite und eines neuen Treppenhauses im Zwischenbau konnten nun sämtliche nicht zur Herrschaftswohnung gehörenden Räume und Wohnungen unabhängig voneinander erschlossen und bewohnt werden.

# Die Ära Gressly endet und das Haus erhält neue Eigentümer

2011 endete die zweihundertjährige Eigentümerschaft der Familie Gressly. Die Liegenschaft erhielt mit der Familie Antener-Borer neue Besitzer. Auch diese führten in den folgenden Jahren zahlreiche Umgestaltungen durch. So wurden unter anderem sämtliche Wand- und Deckenoberflächen renoviert oder restauriert, Küchen- und Badezimmereinrichtungen modernisiert, die Orangerie zu einem neuen Büro- und Wohnraum umgebaut, in gewissen Bereichen neue Fenster montiert und die zum Teil noch erhaltenen barocken, grossen Eichenfenster von 1726–1732 restauriert und energetisch verbessert. Als letzte Intervention erhielten die gesamten Dachflächen eine neue Eindeckung mit alten Biberschwanzziegeln. Zudem wurden alle Fassaden ge-

mäss Farbbefunden der letzten Bauuntersuchung mit einem neuen weissen Kalkanstrich mit hellgrauen und schwarz ablinierten breiten Eckbetonungen gefasst. Sollten die bei der Untersuchung gefundenen Trompe-l'œil-Malereien wie von den Eigentümern vorgesehen rekonstruiert werden können, würde sich das herrschaftliche Stadtpalais am Kreuzackerquai 2 wieder in seinem barocken Kleid aus dem Jahr 1733 präsentieren, der Zeit des Johann Ludwig von Vigier.

#### Würdigung des Gebäudes

Vor rund 339 Jahren wurde im Kreuzacker in der Solothurner Vorstadt der Grundstein zum heutigen prächtigen, immer noch von der Eigentümerschaft bewohnten Herrschaftshaus gelegt. Verzögerungen, Planänderungen, Eigentümerwechsel und verschiedene Ausstattungsphasen prägen die Geschichte des Gebäudes. Dieses ist auch ein Sinnbild für nicht in Erfüllung gegangene Stadtentwicklungsträume der damaligen Obrigkeit. So blieb es doch während langer Jahrzehnte das einzige zu privaten Zwecken erstellte Gebäude im Kreuzacker.<sup>23</sup> Trotzdem oder gerade wegen dieser Einmaligkeit prägt es bis heute die Silhouette der Vorstadt. Zusammen mit dem wenig später erstellten Palais Besenval auf der linksufrigen Stadtseite ist es immer noch eines der grössten erhaltenen privaten Gebäude innerhalb der Stadtmauern Solothurns.

Die Ansicht vom Landhausquai aus über die Aare mit der mittelalterlichen Vorstadt im Westen, dem östlich daran anschliessenden Herrschaftshaus, den barocken Quaianlagen mit dem dazugehörenden Rollhafen und den mächtigen Bäumen des anschliessenden Kreuzackerparks – gilt als eine der schönsten und eindrücklichsten im innerstädtischen Aareraum. Zusammen mit den erhaltenen prächtigen barocken Innenausstattungen zeugt das herrschaftliche Gebäude bis heute vom Repräsentationswillen und von einem hohen, während Jahrhunderten ausgeprägten ästhetischen Bewusstsein aller Eigentümer, aber auch von den unzähligen Handwerkern, Künstlern und vielen anderen Personen, die einen Beitrag dazu leisteten.

#### Solothurn, Stadtpalais Kreuzackerquai 2

Bauforschung: Urs Bertschinger, Solothurn

#### Anmerkungen

- Stefan Blank, Markus Hochstrasser, Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Band II. Die Stadt Solothurn II, Bern 2008, S. 255-262.
- Das ehemalige Sommerhaus der Familie von Roll in Solothurn (Bielstrasse 39, heutige Zentralbibliothek) ist ein Bau, der in seinem Äussern sehr ähnlich konzipiert ist wie das Stadtpalais am Kreuzacker und aus der gleichen Zeitepoche stammt.
- Blank/Hochstrasser 2008 (wie Anm. 1), S. 255-257. Auch auf der Stadtvedute von Sigmund Schlenrit von 1653 ist dieser vorbarocke Zustand noch gut ersichtlich
- Staatsarchiv Solothurn, SRM 1688-1708, 24. Februar 1695, S. 29: «[...] damit [...] künftigs die nouwe Statt möchte bewohnt werden.»
- Adele Tatarinoff, Der Kreuzacker in Solothurn, Separatdruck «Jurablätter», Derendingen 1971, S. 1
- Staatsarchiv Solothurn, RM 1685, 22.06.1685: «[...] zu neüwen Burgern gnädig uf- und angenommen unter der Bedingung, dass er in der Neüwen Vorstadt ein Haus in seinen eigenen Kosten erbauen lassen thüe.
- Staatsarchiv Solothurn, RM 1688, 5. Mai, Bd. 192, S. 211 f.: «Jean Jacques Gaberel soll als Neubürger unverzüglich den [...] versprochenen Bauw auf dem neüwen Stadtplatz auf-füehren, undt sich [...] bey den Herren [...] Schantzherren
- umb Ausstekkung des platzes [...] bemühen.» Staatsarchiv Solothurn, RM 1689, 20. Mai, Bd. 193, S. 314: «Neubürger Gaberel soll endlich wie versprochen mit dem Bau seines Hauses beginnen.»
- Staatsarchiv Solothurn, RM 1692, 12. März, Bd. 196, S. 232: «Als Neubürger soll Jean Jacques wie abgemacht [...] ein neüwes Haus in der Neüwen Vorstatt auf [...] Erbauwen

- [...] undt hiermit Selbiges von nechtskünftigen S.Michaelis über ein Jahr also anno 1693 an dem Orth wo man es Jhme Auszeichnen wird, bis under Dach aufgeführt [...] haben [...] Bei nicht erfüllen der Bedingungen Verlust des Bürgerrechts.»
- Tatarinoff 1971 (wie Anm. 5), S. 3. Urs Bertschinger, Solothurn, Kreuzackerquai 2, Chronologische Bau- und Besitzergeschichte, 28. März 2024 (Archiv kantonale Denkmalpflege Solothurn, Kreuzackerquai 2).
- Staatsarchiv Solothurn, SRM 1688-1708, S. 31.
- Die im ersten Obergeschoss umlaufenden hohen Balkonfenster wurden erst in einer späteren Phase erstellt.
- Das sich vis-à-vis am anderen Aareufer befindliche herrschaftliche Palais Besenval wurde erst kurze Zeit später 1703-1706 erbaut.
- Die älteste heute bekannte zeichnerische Darstellung des Gebäudes stammt aus der Stadtvedute von Johann Jakob Thourneyser aus dem Jahr 1706. Sie zeigt die Südansicht des Gebäudes kurze Zeit nach der Fertigstellung.
- Staatsarchiv Solothurn, IT 1721, Bd. IV, Nr. 13: «Das Haus, Garten und Zugehördt in dem Creüzacker ennet der Aar in der neüwen Vorstadt gelegen, so aber laut Vertigung vom sub dato 13. February 1722 [...] Erben solches Herrn Guardihauptmann Eügeni Surbeckh per 10'000.– Francken ver-
- Staatsarchiv Solothurn, GP 1725-1726, 18. Februar 1725, Bd. 6, S. 179–180: «Es [...] verkauft Herr Eugeny Peter de Surbeck [...] Haubtmann Commendant über die Compagnie Général der Schweitzer Gardes des Königs in Frankreich, Chevalier de St. Louis zu Paris [...] sein Haus und reich, Chevalier de St. Eodis 2u Furis [...] sein Huds und eingemauerten Garten [...] wie er solches von [...] Herrn Probst Leonti Guggers sel. Erben erkauft hat, dem [...] Herrn Johann Ludwig Vigier, der jüngeren Räthen für und umb 8000.- franken [...] Solothurner [...].» Staatsarchiv Solothurn, RM 1726, 15. März, Bd. 229,
- S.303–304: «[...] Jungrath Vigier, welcher zu der vorhabendten Reparation seines erkauften Hauses einich Bauw-Stütz-Holtz verlanget [...].»
- Urs Bertschinger, Solothurn, Kreuzackerquai 2, Bau- und fassungsgeschichtliche Untersuchung der Ostfassade, 2023 (Archiv kantonale Denkmalpflege Solothurn, Kreuzacker-
- Staatsarchiv Solothurn, RM 1732, 27. August, Bd. 235, S.712: «Bauherr Jungrath Glutz wird Herrn Jungrath Vigier das zur Schirmung seines Kellers in seiner Behausung nothwendig habende Bauwholtz als sechs Rafen und sechs Stöckh Rigel verabfolgen lassen.»
- Staatsarchiv Solothurn, GP 1733-1734, 10. April, Bd. 10, S. 156–159: «Es fertiget und verkauft der wohledelgeb. Joh. L. Vigier der J. rat sein Haus in dem Creutzacker mit den rechten u. beschwärden [...] dem hochgeehrten H. Obrist Chevalier Karer zu Rochefort [...].»
- Staatsarchiv Solothurn, GST 1810-1812, 22. April 1811, Nr. 27: «[...] Haben bestanden Hr. Rathsherr Franz Scherrer von Solothurn für sich und seine Frau Schwiegerin Witwe Theresia Gressly, geborene Münch per 16000 Pfund thun.»
- Das östlich gelegene Nachbarhaus, das sogenannte Kaiserhaus, wurde erst 1833/1834 erstellt.